

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2019 des Kantons Schaffhausen

20-60

vom 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht 2019 des Kantons Schaffhausen an drei Sitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK kurz über den Beratungsablauf. Die GPK ist am 13. Mai 2020 einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat die Beratungen am 3. Juni 2020 abgeschlossen.

1. Detailberatung

Die GPK hat die Staatsrechnung und den Geschäftsbericht an drei Sitzungen (13. Mai 2020, 15. Mai 2020 und an der Schlussitzung vom 03. Juni 2020) beraten. Alle Fragen wurden von der zuständigen Regierungsrätin und den zuständigen Regierungsräten sowie von den fallweise beigezogenen Spezialisten der Verwaltung beantwortet.

2. Beratungen zur finanzpolitischen Reserve für das Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise», für das Grossprojekt «Bildung eines Klima-Energie-Fonds» und «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19»

In der Staatsrechnung 2019 sollen gemäss Vorlage der Regierung drei finanzpolitische Reserven in Höhe von 50 Mio. Franken für das Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise», 15 Mio. Franken für das Grossprojekt «Bildung eines Klima-Energie-Fonds» und 15 Mio. Franken für «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19» gebildet werden.

2.1. Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise»

Die GPK heisst den Antrag des Regierungsrats bezüglich die Bildung einer finanzpolitischen Reserve für das Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise» mit 6 : 1 Stimmen bei 2 Abwesenheiten gut. Von Seiten Regierung wurde im Rahmen der Schlussitzung vom 3. Juni 2020 angekündigt, dass der Zweck der obigen finanzpolitischen Reserve erweitert wird. Entsprechende Informationen werden durch die Regierung im Rahmen der Behandlung der Staatsrechnung 2019 an der Kantonsratssitzung vom 15. Juni 2020 erteilt. Die Mitglieder des Kantonsrats erhalten diesbezüglich ein Informationsschreiben des Regierungsrats für die Fraktionssitzungen vom 8. Juni 2020.

2.2. Grossprojekt «Bildung eines Klima-Energie-Fonds»

Die GPK heisst den Antrag des Regierungsrats bezüglich die Bildung einer finanzpolitischen Reserve für das Grossprojekt «Bildung eines Klima-Energie-Fonds» mit 4 : 3 Stimmen bei 2 Abwesenheiten gut. Von einer Minderheit der GPK wurde hervorgehoben, dass die Bildung einer finanzpolitischen Reserve für einen Klima-Energie-Fonds nicht mehr dem Projektcharakter gemäss Art. 12a Finanzhaushaltsgesetz (FHG) entspricht. Die Mehrheit der GPK anerkennt hingegen den Projektcharakter bezüglich die Schaffung eines Klima-Energie-Fonds, da die Definition eines Grossprojektes auf die für Herbst 2020 angekündigte Klimastrategie zurückgeführt werden kann. Als Vergleich wird diesbezüglich die finanzpolitische Reserve in Höhe von 12 Mio. Franken für die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Rückführung auf die Demographiestrategie angeführt.

2.3. «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19»

Im Rahmen der Staatsrechnung 2019 vom 31. März 2020 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat ursprünglich die Schaffung einer finanzpolitischen Reserve für «Steuerliche Massnahmen für natürliche Personen zur Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen». Gemäss dem angegebenen Zweck sollte diese Reserve den Abzug für Versicherungsbeiträge bei den Einkommenssteuern für alle Kategorien von Steuerpflichtigen weiter erhöhen. Des Weiteren war eine Entlastung des steuerbaren Vermögens vorgesehen. Aufgrund der spürbar zugespitzten finanziellen Situation für einen Teil der Bevölkerung seit Verabschiedung der Staatsrechnung 2019 hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 2. Juni 2020 den Antrag bezüglich die Schaffung einer finanzpolitischen Reserve in Sachen steuerliche Massnahmen für natürliche Personen angepasst. Konkret wird dem Kantonsrat neu die Schaffung einer finanzpolitischen Reserve für «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19» beantragt. Die GPK heisst den Antrag des Regierungsrats bezüglich die Bildung einer finanzpolitischen Reserve für «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19» mit 6 : 1 Stimmen bei 2 Abwesenheiten gut. Die Mitglieder des Kantonsrats werden wiederum vorab zu den Fraktionssitzungen vom 8. Juni 2020 eine entsprechende Information bezüglich die Anpassung des Antrages von der Regierung erhalten.

Von einer Minderheit der GPK wurde allgemein die tendenzielle Zunahme von finanzpolitischen Reserven, respektive die mangelnde Präzision von Art. 12a FHG kritisiert. Die GPK wird diesbezüglich eine Revision des FHG, respektive des Art. 12a FHG prüfen.

3. Schlussabstimmung

3.1 Beschluss zur Bildung von drei finanzpolitischen Reserven

Die GPK beantragt dem Kantonsrat mit 6 : 1 Stimmen bei 2 Abwesenheiten der Bildung einer finanzpolitischen Reserve für das Grossprojekt «Wirtschaftliche Massnahmen Corona-Krise» zuzustimmen.

Weiter beantragt die GPK dem Kantonsrat mit 4 : 3 Stimmen bei 2 Abwesenheiten der Bildung einer finanzpolitischen Reserve für das Grossprojekt «Bildung eines Klima-Energie-Fonds» zuzustimmen.

Weiter beantragt die GPK dem Kantonsrat mit 6 : 1 Stimmen bei 2 Abwesenheiten der Bildung einer finanzpolitischen Reserve für «Steuerliche Massnahme durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19» zuzustimmen.

3.2 Genehmigung der Staatsrechnung

Die GPK beantragt dem Kantonsrat mit 6 : 1 Stimmen bei 2 Abwesenheiten die Staatsrechnung für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Walter Hotz (Präsident)

Patrick Portmann (Vizepräsident)

Mariano Fioretti

Matthias Frick

Marcel Montanari

Eva Neumann

Daniel Preisig

Raphaël Rohner

Ernst Sulzberger